



Beschlussprotokoll Nr. 27 über die Regierungssitzung am 06.09.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer MMag. Jakob Grüner
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
10:45 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrätin Annette Leja und Landesrätin Beate Palfrader berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Landeshauptmann Günther Platter und Landesrat Anton Mattle berichten über die aktuelle Strom-Situation.

Landesrätin Gabriele Fischer berichtet über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Landesrätin Beate Palfrader berichtet über den Schulbeginn.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 2. gemeinsam mit LH-STVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire)

(TO 4. gemeinsam mit LH-STVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire)

(TO 5. gemeinsam mit LH-STVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire)

1. Bericht der Regierungsmitglieder
2. Unterstützung Journalismusfest Innsbruck 2023
MA- 3010/142-2022

Die Tiroler Landesregierung genehmigt eine Unterstützungsleistung für das Journalismusfest Innsbruck 2023 in Höhe von maximal € 38.000,--. Die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abt. Öffentlichkeitsarbeit sowie der Abt. Landesentwicklung gegeben. Auf die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Tirol wird explizit verwiesen. Die Unterstützungsleistung wird zudem in die Transparenzdatenbank des Landes Tirol eingemeldet.

3. Institut für Föderalismus; Tätigkeitsbericht 2021 und 46. Bericht über den Föderalismus in Österreich im Jahr 2021
VD-108/862-2022

Die Landesregierung nimmt den Tätigkeitsbericht des Instituts für Föderalismus und den 46. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2021) zur Kenntnis (der Bericht ist auf www.foederalismus.at abrufbar). Beide Berichte werden in weiterer Folge dem Tiroler Landtag zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt.

4. Innsbruck Nature Film Festival
LUA-Pro-204/700-2022

Das 21. INNSBRUCK NATURE FILM FESTIVAL findet heuer wieder im Metropolkino in Innsbruck statt, wo in etablierter Weise 10 Filmpreise in unterschiedlichen Kategorien für die besten Natur- und Umweltfilme vergeben werden.

Weitere Programmpunkte des INFF 2022 sind u.a. Angebote zum Mitmachen, Erleben und Entdecken, auch in 5 Tiroler Bezirken, sowie eine umfangreiche Ausstellung und Präsentation zum Thema „100 Jahre Tiroler Genbank“.

Das Land Tirol fördert das INFF 2022 mit EUR 30.000.

5. Kontrollstelle Radfeld – Erweiterung

MP-S6-1-2/105-2022; FIN-1/103/1375-2022; VSR-KOSTRa/Einr/10-2022

Auf Basis der Sicherheitsvereinbarung zwischen Land Tirol und Innenministerium bzw. Landespolizeidirektion Tirol und der darin vereinbarten Personalaufstockung auf den Kontrollstellen Radfeld und Kundl auf der A12 Inntalautobahn ist es erforderlich, das Kontrollstellengebäude an der KOST Radfeld in Kooperation mit der ASFINAG zu erweitern.

Für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten werden € 400.000,-- zur Verfügung gestellt. Die zuständigen Abteilungen haben das baureife Projekt auszuarbeiten.

6. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderfall

WF-RA-1/152-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich von „Kleinst- und Kleinschgebieten“ eine Landesbeihilfe in Höhe von 62.600,00. Es handelt sich dabei um ein Investitionsprojekt mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 125.000,00.

7. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2022

FIN-1/103/1374-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

8. Maßnahme zur Gleichstellung von Bediensteten im Alt- bzw. Neu-System

OrgP-436/1099

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Es wird die Möglichkeit geschaffen Bedienstete der Verwendungsgruppe B im Alt-System, sofern diese eine Planstelle in der Modellfunktion Führung innehaben und eine Verwendungszulage im Ausmaß von 30% bzw. 50% beziehen, in die Verwendungsgruppe A im Alt-System überstellen zu können.

9. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/292

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Es werden vier Personen, drei Frauen, ein Mann, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, eine Person bei der

Bezirkshauptmannschaft Reutte, eine Person im Baubezirksamt Reutte und eine Person in der Abteilung Forstplanung eingesetzt werden.

10. Ankauf der Liegenschaft EZ 90025, KG Voldöpp "Tiroler Höfemuseum";
Budgeterhöhung Finanzjahr 2022 durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage
JUS-R-26336/13-2022, FIN-1/103/1378-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol kauft die Liegenschaft EZ 90025, KG Voldöpp, auf der sich ein Gasthaus und das Tiroler Höfemuseum befindet, zu einem Kaufpreis inkl. Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr und sonstigen Gebühren von EUR 2,886.500,00. Mit dem Ankauf der Liegenschaft durch das Land Tirol soll der Erhalt dieses einzigartigen bau- und kulturhistorischen Erbes für die Nachwelt dauerhaft gesichert werden. Aus diesem Grund wird das Land Tirol nach dem Erwerb der Liegenschaft bei der Landesgedächtnisstiftung um die Gewährung einer Förderung im Ausmaß von ca. 50 % des Kaufpreises ansuchen, wodurch ein Teil des Kaufpreises refinanziert werden könnte.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter)

1. Vergabeverfahren Digitalfunk BOS-Austria - Notstromversorgung - Ausschreibung sowie Genehmigung der Erstellung einer Rahmenvereinbarung
LstLWZ-FU-1/41-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Beschaffung und den Austausch von Notstrombatterien für das Digitalfunksystem BOS-Austria Tirol, um auch in Krisen- und Katastrophenfällen eine Kommunikation zwischen den Einsatzkräften, wie Feuerwehren, Rettungsdienste, Polizei und Behörden sicherstellen zu können.

2. Warn- und Alarmierungssystem Tirol - Ersatzbeschaffung Batterien
LstLWZ-FU-1/45-2022

Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Ersatzbeschaffung von Batterien für das Warn- und Alarmierungssystem, um weiterhin die sehr hohe Verfügbarkeit des Alarmierungssystems für die Feuerwehren und die Rettungsdienste in Tirol sicherstellen zu können.

3. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz - Gleichbehandlungskommission;
Neubestellung der Mitglieder aufgrund Ablaufs der Funktionsperiode
LW-LR-31/356-2022

Die Landesregierung nimmt infolge des Ablaufs der laufenden Funktionsperiode der Gleichbehandlungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz mit 30. September 2022 die Neubestellung der Kommissionsmitglieder (Ersatzmitglieder) vor.

4. Tierschutzverein für Tirol - Förderung Hundehaus; Budgeterhöhung Finanzjahr 2022 mit Bedeckung Mehrerträge

LW-LR-4023/707-2022; Zl. FIN-1/103/1376-2022

Die Tiroler Landesregierung hat die Förderung der Neuerrichtung eines Hundehauses beim Tierheim Mentlberg beschlossen. Dieses ist aufgrund des kontinuierlich steigenden Bedarfes zur Unterbringung von Hunden nach den tierschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich und wird wesentlich zu noch besseren Haltungsbedingungen beitragen. Aufgrund konjunkturbedingter Preissteigerungen soll eine zusätzliche Förderung zur Deckung der gestiegenen Baukosten, zur der im Rahmen der Konjunkturoffensive beschlossenen Förderung in der Höhe von EUR 600.000,- in Höhe von EUR 200.000,-, gewährt werden.

5. Verordnung über Beschränkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelbeschränkungsverordnung – TPSMBV)

LW-LR-6071/112-2022

Die Landesregierung hat die Verordnung über Beschränkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelbeschränkungsverordnung – TPSMBV) beschlossen. Diese sieht den Schutz besonders gefährdeter Personengruppen, von der Allgemeinheit genutzter Gebiete und von Gewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vor.

6. Verordnung der Landesregierung, mit der die vom Hochstadelrudel ausgehende unmittelbare Gefahr für Weidetiere, landwirtschaftliche Kulturen und Einrichtungen festgestellt wird (Hochstadelrudel Gefährdungsverordnung)

LW-LR-1950/5/32-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung hat die Hochstadelrudel Gefährdungsverordnung beschlossen. Dieser Verordnung liegt die Beurteilung des Verhaltens dieses Wolfsrudels durch das Fachkuratorium Wolf – Bär – Luchs vom 30. August 2022 zugrunde. Dieses hat die Entnahme von zwei Jungtieren aus dem Hochstadel-Wolfsrudel empfohlen.

Diese Tischvorlage wird mit folgender Protokollanmerkung beschlossen:

Analog zu den Vorgaben aus der Schweiz soll durch die Entnahme der Hälfte der Jungtiere erreicht werden, dass die verbleibenden Elterntiere und restlichen Jungtiere ihre Scheu gegenüber den Menschen und ihren Nutztieren erhöhen.

7. Verordnung der Landesregierung, mit der die vom Wolf 165MATK ausgehende unmittelbare erhebliche Gefahr für Weidetiere, landwirtschaftliche Kulturen und Einrichtungen festgestellt wird (Wolf 165MATK Gefährdungsverordnung)

LW-LR-1950/5/35-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung hat die Wolf 165MATK Gefährdungsverordnung beschlossen. Dieser Verordnung liegt die Beurteilung des Verhaltens dieses Tieres durch das Fachkuratorium Wolf – Bär – Luchs vom 30. August 2022 zugrunde. Dieses hat die Entnahme des Wolfs 165MATK empfohlen.

8. Verordnung der Landesregierung, mit der die vom Wolf 151MATK ausgehende unmittelbare erhebliche Gefahr für Weidetiere, landwirtschaftliche Kulturen und Einrichtungen festgestellt wird (Wolf 151MATK Gefährdungsverordnung)

LW-LR-1950/5/34-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung hat die Wolf 151MATK Gefährdungsverordnung beschlossen. Dieser Verordnung liegt die Beurteilung des Verhaltens dieses Tieres durch das Fachkuratorium Wolf – Bär – Luchs vom 30. August 2022 zugrunde. Dieses hat die Entnahme des Wolfs 151MATK empfohlen.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter)

1. Wasser Welt Trams 3
L7-2022-NNF-27

Das Land Tirol stellt für die Umsetzung des Projektes „Wasser Welt Trams 3“ eine Förderung in der Höhe von rund EUR 140.000,- bereit.

2. Tagfaltermonitoring Tirol – Fortführung
L7-2022-NNF-30

Tagfalter stellen eine hervorragende Indikatorgruppe zur Unterstützung von naturschutzrelevanten Veränderungen in der Landschaft dar. Nicht zuletzt deshalb sind zahlreiche Tagfalter-Arten sowohl durch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU als auch über die Tiroler Naturschutzverordnung geschützt und stellen wichtige Elemente unserer Schutzgebiete dar.

Das bereits 2018 gestartete Monitoring unter der Federführung der Universität Innsbruck und mit den Landesmuseen Ferdinandeum als Partner soll nun fortgesetzt werden.

Von den Gesamtkosten von ca. EUR 203.000,- werden ca. EUR 106.000,- aus Mitteln des Naturschutzes durch das Land Tirol gefördert.

3. Vertrag über die Planung, Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung der barrierefreien und fahrgastgerechten Umgestaltung am Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen
MP-ÖV12/137-2022

Für die Gemeinden Telfs und Pfaffenhofen sowie für deren Einzugsgebiet bedeutet der Umbau des Bahnhofs Telfs-Pfaffenhofen eine Steigerung der Verkehrsqualität und soll zu einem nachhaltigen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr führen.

Basierend auf dem Tirol Vertrag II zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur vom 20.05.2021 erfolgt durch die Vertragspartner die Errichtung einer barrierefreien Bahnhaltestelle Telfs-Pfaffenhofen.

Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Planung, die Realisierung, der Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung und Finanzierung nachstehender Maßnahmen:

- Barrierefreiheit (Bauteil A)
- Vorplatz (Bauteil B)
- Regionales Interesse (Bauteil C und D)

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 17.475.000,00. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt ca. € 4.820.000,00.

4. Dekarbonisierungsstrategie „Zukunftsbild Tirol - klimaneutrale Öffis 2035“
MP-ÖV1/689-2022 und FIN-1/103/1360-2022

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Dekarbonisierungsstrategie „Zukunftsbild Tirol - klimaneutrale Öffis 2035“ der Verkehrsverbund Tirol GmbH zur Umsetzung der Clean Vehicle Directive im Öffentlichen Busregionalverkehr in Tirol zustimmend zur Kenntnis. Bis zum Jahr 2025 belaufen sich die Kosten für die Dekarbonisierung im Öffentlichen Busregionalverkehr auf insgesamt € 19.480.000,00 wovon € 6.151.700,00 vom Land zu tragen sind.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 6. gemeinsam mit LH Platter und LR Mattle)

1. Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe
Kiju-ORG-45/276-2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Ausbau von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im nachstehenden Umfang zu: 2 „Intensiv betreute, sozialpädagogische Klein-Gruppen-Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche“ sowie 4 „stationäre Plätze Intensiv Betreutes Wohnen PLUS für Jugendliche“.

2. Anstellung von Pflegepersonen – sozialversicherungsrechtliche Absicherung
Kiju-PFK-4/29-2022

Es werden Angebote bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eingeholt, um in Folge Pflegeeltern bei einem Träger anstellen zu können.

3. Leistungsvertrag für OFB Osttiroler Familienbetreuung OG
Kiju-PRI-31/3/6-2022
JUS-O-22535a/119-2022

Die OFB Osttiroler Familienbetreuung OG erhält den Leistungsvertrag für das Leistungsangebot der Unterstützung der Erziehung im Bezirk Lienz.

4. Implementierung des psychosozialen Krisendienstes in den Regelbetrieb ab 01.10.2022
Va-555-2236/146

Aufgrund der Prüfung und der positiven Evaluierung des Pilotprojektes wird eine Implementierung des psychosozialen Krisendienstes für den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2025 beantragt.

Der jährliche Finanzierungsrahmen beläuft sich auf € 415.000,00, wovon 25 % von den Krankenversicherungsträgern und der Rest vom Land Tirol (25 % Abteilung Landessanitätsdirektion, 50 % Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe) getragen wird.

5. Behindertenhilfe – Schutzausrüstungsabgeltungs-Richtlinie
Va-888-614/485

Mit der im Entwurf vorliegenden Richtlinie soll die Grundlage für die Refundierung der im Zuge der Covid-19-Krise entstandenen Aufwendungen für Schutzausrüstung im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 an Dienstleisterinnen der Behindertenhilfe geschaffen werden.

6. Unterstützung von Tafeln und Sozialmärkten in Tirol für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 30.11.2022
Va-555-2252/1, FIN-1/103/1379-2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Unterstützung von 21 Tafeln und 9 Sozialmärkten in Tirol im Ausmaß von maximal € 98.000,00 für den Einkauf von Lebensmitteln zu.

Aufgrund der massiven Teuerungsrate für den Einkauf von Lebensmitteln zum einen sowie einem ansteigenden BezieherInnenkreis zum anderen kommt es bei den Sozialmärkten und den Tafeln zu Lebensmittelengpässen. Des Weiteren trägt die Reduktion von Sach- und Geldspenden bei den genannten Organisationen ebenfalls zu dieser Situation bei. Mit dieser Maßnahme wird ein Beitrag zur Abfederung der Teuerungswelle für die Tiroler Bevölkerung geleistet.

7. Tiroler Soziale Dienste GmbH; Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern
FIN-7/814/376-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeOLReg festgestellt.

Frau Dr.ⁱⁿ Kathrin Eberle und Frau MMag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Schuierer-Aigner haben ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied zurückgelegt. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten als Mitglieder in den Aufsichtsrat der „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ entsandt werden.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 3. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 7. gemeinsam mit LH Platter)

1. Bundesgesetz, mit dem das Unterbringungsgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das IPR-Gesetz, das Außerstreitgesetz und die Notariatsordnung geändert werden (Unterbringungsgesetz- und IPR-Gesetz-Novelle 2022 – UbG-IPRG-Nov 2022); Ersuchen um Zustimmung nach den Art. 94 Abs. 2 und 102 Abs. 1 B-VG; Regierungsantrag
VD-1264/86-2022

2. Umsetzung Ausführungsbeschluss Landespflegepaket vom 15.08.2022 – Richtlinie Land Tirol zum Ausbildungsbeitrag
PFL-RB/20-2022

Entsprechend dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2022 wird die aktualisierte Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung eines Ausbildungsbeitrages für Ausbildungen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen zur Kenntnis gebracht.

3. "Ausführungsbeschluss zu Grundsatzbeschluss Landespflegepaket vom 15.08.2022 Va-777-1605/175 – Team Strukturentwicklung Pflege"
PFL-RB/22-2022; FIN-1/103/1382-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Refundierung der Funktion der Leitung Team „Strukturentwicklung Pflege“ bis zu einem Maximalbetrag von € 315.000,00 für die Dauer von drei Jahren.

4. Medizinische Universität Innsbruck: Landärztinnen/Landarzt-Stipendien
WA-45/463-2022

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung „Allgemein“ Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Mit der Initiative „Landärztinnen/Landarzt-Stipendien“ soll ein aktiver Beitrag zur medizinischen Versorgungssicherheit in ländlichen Gebieten Tirols geleistet werden. Gemäß der Empfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im Gesamtausmaß von € 432.000,- für die Finanzierung der „Landärztinnen/Landarzt-Stipendien“ der Medizinischen Universität Innsbruck für die Kalenderjahre 2022 – 2026 bereitgestellt.

5. Kinder und Jugendliche – GetFit4MentalHealth
WA-45/460-2022

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung „Allgemein“ Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird das Projekt „Kinder und Jugendliche – GetFit4MentalHealth“ von der Tirol Kliniken GmbH mit einer Gesamtsumme von € 132.620,- für die Kalenderjahre 2023 – 2024 unterstützt.

6. UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH:
Umsetzung Rahmenbeschluss Bachelor- und Masterstudium Mechatronik 2023 bis 2028
WA-45/461-2022

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung „Allgemein“ Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. In Umsetzung des Rahmenbeschlusses der Tiroler Landesregierung vom 12.01.2022 sowie des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 09.02.2022 wird gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft das Bachelor- und Masterstudium an der UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH für die Studienjahre 2022/23 – 27/28 in der im Rahmenbeschluss festgelegten Höhe gefördert.

7. Ausbildungsoffensive Kinderärzt:innen für Tirol; zusätzliche Ausbildungsstellen Bereich Pädiatrie – Landeskrankenhaus (Universitätskliniken) Innsbruck; Grundsatzbeschluss TGF-Ä-AUSB-ALLG/20-2022; FIN-7/753/2773-2022

Das Land Tirol stimmt grundsätzlich der Einrichtung von bis zu 8 zusätzlichen Ausbildungsstellen im Bereich Pädiatrie am LKH Innsbruck innerhalb der nächsten 5 Jahre zu. Die Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten wird beauftragt unter Einbeziehung und Kofinanzierung der in Betracht kommenden öffentlichen Krankenhäuser sowie der Österreichischen Gesundheitskasse ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

8. Tirol Kliniken GmbH; Nachwahl in den Aufsichtsrat
FIN-7/792/918-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Herr Univ.-Prof. Dr. Christoph HUBER hat seine Funktion als Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte bei der nächsten Generalversammlung für die restliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht werden.

Landesrat Anton Mattle:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Anschlussförderung zu FFG-Projekt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Firma Sandoz GmbH bis zum 31.12.2024
WA-45/458-2022, FIN-1/103/1368-2022

Für die Entwicklung und Optimierung von Prozesstechnologie für die integrierte Herstellung von Antibiotika wird der Sandoz GmbH (Standort Kundl) eine Anschlussförderung von € 2.016.809,- zu einem von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) beschlossenen Projekt gewährt. Dadurch entstehen wesentliche, nachhaltige Impulse am Standort Tirol in einem strategisch wichtigen Bereich des Life Science Sektors.

2. digital.tirol - Bewusstseinsbildende Maßnahmen 2022 der Standortagentur Tirol GmbH
WA-48/78-2022

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Zuge der Tiroler Digitalisierungsoffensive die Standortagentur Tirol GmbH gezielt bei der Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung. Die Standortagentur Tirol GmbH setzt im Jahr 2022 dabei insbesondere auf die Bereiche Daten und Digitale Transformation. Dafür stellt die Tiroler Landesregierung für das Jahr 2022 € 700.000,- zur Verfügung.

3. Jugendbeirat – Bestellung eines neuen Mitglieds und eines neuen Ersatzmitglieds
GA-Ltg-4-5/285-2022

Die Tiroler Landesregierung nimmt auf Grund des Ausscheidens eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds aus dem Jugendbeirat die Nachbestellung vor.

4. Technologieförderungen inkl. Einzelfallentscheidung Coding4Kids
WA-45/462-2022

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Technologieförderungsprogramms (Schwerpunkt Forschungs- Entwicklungs-, und Innovationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und im Projekt Coding4Kids eine digitale Bildungsoffensive für Kinder und Jugendliche. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird ein Kooperationsprojekt und das Vorhaben Coding4Kids mit einem Betrag von € 197.773,72 gefördert.

5. Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.;
Nachwahl in den Aufsichtsrat
FIN-7/739/502-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeOLReg festgestellt.

Frau Mag.^a Ebner Magdalena hat ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. zurückgelegt. Demgemäß soll seitens des Gesellschafters Land Tirol die im Antrag Genannte als Mitglieder des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht und bestellt werden.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 6. gemeinsam mit LH Platter)

1. Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)
 1. Verordnung über den Ablauf und den Umfang der Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze und die nähere Ausgestaltung des Entwicklungskonzeptes
 2. Richtlinie über einen finanziellen Beitrag des Landes Tirol an die GemeindenGA-Ltg-4-5/280-2022

Im Zusammenhang mit der von den Gemeinden durchzuführenden Erhebung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und der darauf aufbauenden Erstellung eines Entwicklungskonzeptes erfolgen mit der vorliegenden Verordnung der Landesregierung in Umsetzung der Novelle zum Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz nähere Regelungen über den Ablauf und den Umfang der Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze und die nähere Ausgestaltung des Entwicklungskonzeptes. Weiters wird die Richtlinie, mit der nähere Bestimmungen über die Leistung eines finanziellen Beitrags des Landes zum diesbezüglichen Verwaltungsaufwand der Gemeinden getroffen werden, neu beschlossen.

2. Richtlinie Sonderprogramm Förderung der Betreuung von ukrainischen Flüchtlingskindern -
Verlängerung
GA-Ltg-4-5/287-2022

Die Landesregierung beschließt die Verlängerung der Richtlinie Sonderprogramm Förderung der Betreuung von ukrainischen Flüchtlingskindern bis vorerst 31. Dezember 2022. Damit

werden weiterhin die sich durch die Betreuung ukrainischer Flüchtlingskinder ergebenden zusätzlichen Personalkosten abgedeckt.

3. innovia - Service und Beratung zur Chancengleichheit gemn. GmbH
inbus - Case Management für Working Poor
GA-Ltg-4-5/288-2022

Die Landesregierung beschließt die Bereitstellung eines verlorenen Zuschusses in der Höhe von max. € 491.786,49 für das Projekt „inbus - Case Management für Working Poor“ für längstens ein Jahr.

Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens-, Einkommens- und Beschäftigungssituation von Menschen, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen oder bedroht sind.

4. Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)
 1. Änderung der Verordnung über die Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern
 2. Richtlinie Förderung der Tagesbetreuung bei TageselternGA-Ltg-4-5/289-2022

Die Landesregierung beschließt Änderungen der Verordnung über die Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern durch Tageseltern aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Tagesbetreuung (Neufestlegung der Obergrenze der gleichzeitig anwesenden Kinder, Möglichkeit der Überschreitung in Ausnahmefällen).

Die Landesregierung beschließt weiters die neue Förderrichtlinie „Förderung der Tagesbetreuung bei Tageseltern“. Damit wird die bisherige Förderrichtlinie weiterentwickelt und die Förderung der Betreuungsmonate sowie für die Investitionskosten für betriebliche Infrastruktur im Falle von Tagesbetreuung in Räumlichkeiten von Betrieben angehoben.

5. Digitalisierungsoffensive “Bildung 4.0 – Tirol lernt digital” – Richtlinie zur Verwendung der Mittel
LW-Bi-21/35-2022

Die Landesregierung beschließt die Richtlinie zur Verwendung der Mittel – Digitalisierungsoffensive “Bildung 4.0 – Tirol lernt digital“. Mit dieser soll den Anforderungen der Digitalisierung im Bildungsbereich gerade für die Ausstattung der Tiroler Volksschulen mit flächendeckendem WLAN, für die Anschaffung von mobilen Klassengeräten für Lehrpersonen der polytechnischen Schulen und Volksschulen und für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Tiroler Horte noch stärker Rechnung getragen werden.

6. Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H,
Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat;
FIN-7/800/571-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeOLReg festgestellt.

Für die kommende Funktionsperiode des Aufsichtsrats der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. werden vom Gesellschafter Land Tirol Frau Dkfm. Elisabeth GÜRTLER, Frau MMag.^a Dr.ⁱⁿ Melanie WIENER, MAS, Herr MMag. Simon Raitmair, BSc, Herr

MMag. DDr. Lukas MORSCHER, Frau Gudrun LADURNER und Frau Katharina SCHNITZER-ZACH als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

(TO 6. gemeinsam mit LH Platter und LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

1. Verordnungen der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Pillerseetal, das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung, das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Reutte und Umgebung sowie das Raumordnungsprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband Zillertal geändert werden RoBau-3-001/28/42-2022, RoBau-3-001/69/3-2022, RoBau-3-806/2/20-2022 und RoBau-3-925/2/24-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband Pillerseetal, eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung, eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Reutte und Umgebung sowie eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband Zillertal.

2. Verordnung der Landesregierung über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Hippach und Zell am Ziller; Entwurf Gem-GA-5/29-2022

Die Gemeinden Hippach und Zell am Ziller haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen.

3. Bedarfszuweisung 2022; Krankenhauskontingent; Regierungsantrag Gem-GVA-1/95-2022

Die als Bedarfszuweisung ausgewiesenen Beträge müssten von den Verbandsgemeinden über Darlehen finanziert werden. Die dadurch entstehenden Schuldendienstbeiträge würden die Gemeinden über mehrere Jahre hinaus zusätzlich stark belasten. Durch die Ausschüttung der Bedarfszuweisungsmittel können die Zwischenfinanzierungskosten zur Entlastung der Gemeinden wesentlich reduziert werden. Die Gesamtsumme der Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds für die Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände und die Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck für das Krankenhaus St. Vinzenz in Zams beträgt EUR 4.704.300,00.

4. Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden; Entwurf

Gem-RL-20/23-2022

Nach der Tiroler Waldordnung werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirte eine Umlage als ausschließliche Gemeindeabgabe zu erheben. Die Erhebung der Umlage erfolgt durch Festlegung eines Umlagesatzes, der auf Basis von Hektarsätzen festgelegt wird. Diese werden von der Landesregierung durch Verordnung landesweit einheitlich festgelegt.

Die Hektarsätze werden mit der gegenständlichen Verordnung neu festgelegt, da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Forstwirte gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mindestens 5 % verändert hat.

5. Gemeinde Schlitters; Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters - aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-2-925/9/28-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters die aufsichtsbehördliche Genehmigung, weil die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

6. Gewährung eines Flexibilisierungszuschlages für sog. Einspringdienste
Gem-RL-9/183-2022; PFL-RB/21-2022; FIN-1/103/1380-2022;

Die Landesregierung beschließt die Gewährung eines sog. Flexibilisierungszuschlages bei ungeplanten Einspringdiensten von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Langzeitpflege.

7. Neubau MCI Campus – Erweiterung der Projektentwicklung für die Neuausschreibung um die Projektphase Entwurfs- und Einreichplanung
HB-MCI-I-B/3/78-2022

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zum Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsstandort Tirol und somit zum Projekt Neubau MCI Campus.

Zur Umsetzung dieses Projekts hat man das Konzept des Partnerschaftsmodells gewählt, welches eine Methode zur Abwicklung von komplexen Projekten darstellt, die darauf beruht, alle Beteiligten (Bauherr, Nutzer, Planer, Ausführende, etc.) frühzeitig zu integrieren, um das Projekt kooperativ zu planen, zu kalkulieren und zu realisieren. Das Partnerschaftsmodell wird unter dem Gedanken eines einzigen Teams verwirklicht, bei dem alle Entscheidungen stets mit dem Ziel der Optimierung des Gesamtprojektes getroffen werden, wobei insbesondere auf das Know-How der beteiligten Unternehmen von Projektbeginn an zurückgegriffen werden kann.

Die Einhaltung der Projektziele erfolgt durch Beiziehung eines Qualitäts- und Koordinationsmanagements (QKM), welches von Experten im Bereich Projektmanagement, Planung und Bau wahrgenommen wird.

Um einen Planungsstillstand zu verhindern und die geplante Fertigstellung gewährleisten zu können, soll nun, nach der bereits genehmigten Projektvorbereitung inkl. wettbewerblichen Dialog und Vorentwurfsplanung, die nächste Projektphase, die Entwurfs- und

Einreichplanung, genehmigt werden, wofür EUR 6,7 Mio. erforderlich sind.

8. Innsbruck, Valiergasse – Neubau Druckwerk inkl. Lagerflächen Baubeschluss
AG-I-M/0/27-2022

Mit dem Neubau des Druckwerks am neuen Standort in der Valiergasse kann ein weiterer Schritt im Sinne der Sparsamkeit gesetzt werden. Zum einen wird die aufwändige Sanierung der bestehenden Druckerei und Buchbinderei im Landhaus und des Druckwerks in der Baudirektion eingespart und zugleich wertvolle Innenstadtfächen frei und zum anderen wird ein modernes Druckwerk nach Stand der Technik errichtet, welches ein sparsames, zweckmäßiges und wirtschaftliches Arbeiten durch den Neubau ermöglicht.

Die Errichtungskosten des Druckwerks betragen rund EUR 8,705 Mio. (brutto) inkl. einer PV-Anlage und E- Ladestation. Um den Bauplatz bestmöglich auszunutzen werden im Untergeschoss dringend benötigte, zusätzliche Lagerflächen um rund EUR 1,632 Mio. (brutto) errichtet, sodass das Gesamtinvestitionsvolumen rund EUR 10,337 Mio. beträgt (Kostentoleranz +/- 10% für allfällige Mehrkosten, resultierend aus unvorhersehbaren Ereignissen während des Baus, sowie zusätzlich eine jährliche, konjunkturbedingte Indexsteigerung, für deren Höhe der tatsächliche Wert der Statistik Austria herangezogen wird – Preisbasis April 2022).

9. Gemeinde Kramsach; Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes -
aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-2-512/9/58-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kramsach die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

10. Richtlinie der Landesregierung zur Förderung von freiwilligen Rettungsorganisationen; Entwurf
Gem-A-22/410-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Gemeinden und Gemeindeverbänden wird für Vorhaben, welche diese den Rettungsorganisationen der Bergrettung, Höhlenrettung sowie der Wasserrettung im Sinne des § 3 iVm § 2 Abs. 9, 10 und 11 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009, LGBl. Nr. 69/2009, die nach § 15 Abs. 2 Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. Nr. 33/2006, in einem Vertragsverhältnis zum Land Tirol stehen, unter dem Titel freiwillige Rettungsorganisationen, zur Verfügung stellen, nach Maßgabe der dem Gemeindeausgleichsfonds für diesen Zweck aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel, eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichsfonds gewährt.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
MMag. Jakob Grüner